Bernhard Neidiger, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 58). Stuttgart: Kommissionsverlag Klett-Cotta 1993. 180 S.

In den Jahrzehnten vor der Reformation läßt sich in Kirche und Gesellschaft ein Phänomen beobachten, das Berndt Hamm als "normative Zentrierung" bezeichnet hat (Jb. für Bibl. Theologie 7, 1992, S. 241ff.). Die sich auf "neu zu begründende Integration, auf zentrierende und zusammenführende Normativität" richtenden Reformbemühungen der Eliten versteht Hamm als Antwort auf sich intensivierende Differenzierungsprozesse (ebd., S. 243). Sieht man genauer hin, so kann man sogar von einer zunehmenden Polarisierung sprechen, die tiefe Gräben aufgerissen hat. In den Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner bekämpften sich Anhänger und Gegner der Observanz, wobei man letztere nicht ohne weiteres im Lager der "Reformfeinde" verorten darf. An den Universitäten kam es zu heftigen Kontroversen zwischen Humanisten und Vertretern der traditionellen scholastischen Methode. Verschärft wurde dieser Konflikt durch den Reuchlin-Streit um die Judenfrage, der viele humanistisch gesinnte Gelehrte gegen die Dominikaner aufbrachte. Bereits der Immakulisten-Streit um die unbefleckte Empfängnis Mariens und der sogenannte Berner "Jetzerhandel" hatte in den Jahren um 1500 die dominikanischen Theologen isoliert.

Die zentrale These der anregenden Studie Neidigers könnte ein aufschlußreicher weiterer Beleg für diese Polarisierungstendenz sein. Sie lautet: Graf Eberhard d.Ä. von Württemberg-Urach und Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg-Stuttgart förderten konkurrierende Reformansätze. Während Ulrich 1473 den Dominikanerobservantenkonvent Stuttgart stiftete, gründete Eberhard wenige Jahre später die Universität Tübingen und berief die Brüder vom gemeinsamen Leben in seine Residenz Urach. Propst wurde 1479 der Theologe Gabriel Biel. Nach 1479 seien die Beziehungen Eberhards zu den Dominikanerobservanten "eingefroren" gewesen, da der von den Kölner Dominikanern betriebene Prozeß gegen Johann von Wesel den Regenten gegen die Dominikaner eingenommen habe (S. 82-92). Der Plan zur Berufung der Dominikanerobservanten an die Universität Tübingen wurde nicht mehr ausgeführt. Mit dem von Biel vertretenen Konzept einer praktisch orientierten "Frömmigkeitstheologie" harmonierte dagegen die theologische Ausrichtung der Erfurter Augustiner-Eremiten, was Neidiger mit der Eingliederung der Tübinger Niederlassung des Ordens in die observante sächsische Kongregation (1483) in Verbindung bringt. Diese Zugehörigkeit wurde unter Herzog Ulrich wieder beseitigt. Für Neidiger steht fest: "Mit der Auflösung der Stifte der Kanoniker vom gemeinsamen Leben und der Trennung der observanten Augustiner-Eremiten von der sächsischen Kongregation liquidierte Herzog Ulrich zwei Ecksteine der besonderen Reformpolitik Eberhards d.Ä." (S. 131).

Hervorzuheben ist der gelungene Brückenschlag Neidigers von der Landesgeschichte zur Frömmigkeits- und Theologiegeschichte, auch wenn abzuwarten bleibt, wie die kirchenhistorische Forschung auf den Versuch reagiert, theologische Richtungen auf Reformgruppen und diese auf kirchenpolitische Konzepte der Landesherren zu beziehen. Verdienstvoll ist vor allem, daß es ein Historiker unternommen hat, eine Schneise durch die zahlreichen, von der Geschichtswissenschaft kaum rezipierten Arbeiten zur Entwicklung der Theologie in vorreformatorischer Zeit zu schlagen.

Wenn Neidiger meint, der Anteil des Weltklerus an der Kirchenreformbewegung des späten 15. Jahrhunderts sei unterschätzt worden (S. 144), wird man dem ohne weiteres zustimmen können. Schwerer tut man sich dagegen mit der Bewertung von Neidigers Konkurrenz-These. Unbestreitbar ist die ausgeprägte Affinität Eberhards zur Frömmigkeit der Devotio moderna und das eigenwillige Profil seiner Reformaktivitäten. Weder sein Stuttgarter Vetter noch Herzog Ulrich haben sich in ähnlicher Weise und vergleichbarer Intensität engagiert.

Was die angebliche Zäsur 1479 betrifft, so fehlt jeglicher konkreter Anhaltspunkt in den Quellen, der Rückschlüsse auf Eberhards Einschätzung des Wesel-Prozesses zuließe. Vielleicht hat Eberhard eine ähnliche Sympathie für den zum Widerruf gezwungenen Theologen empfunden wie Graf Gerhard von Sayn, dessen Überzeugung aus einer von A. Mentzel-Reuters (Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 42, 1990, S. 255ff.) bekanntgemachten Sammelhandschrift zweifelsfrei hervorgeht, - vielleicht aber auch nicht. Festzuhalten ist, daß Neidiger aus württembergischen Quellen keinerlei explizite Zeugnisse für eine

"Parteinahme" hinsichtlich der rivalisierenden Reformansätze beibringen kann. Wenn Eberhard besonders auf den Weltklerus setzte, so versprach dies eben eine ungleich größere Breitenwirkung - auch unabhängig von der Universität.

Den oben erwähnten Immakulistenstreit, an dem sich auch Wigand Wirt, seit 1506 Prior der Stuttgarter Dominikaner, beteiligte, verwertet Neidiger, um die "dominikanerfreundliche" Haltung Herzog Ulrichs und seiner Umgebung zu belegen. Doch entgegen der Kapitelüberschrift (S. 132) fanden die theologischen Auseinandersetzungen eben nicht in Stuttgart statt, und von einer konkreten Reaktion des Herzogs ist nichts bekannt. Neidigers Behauptung, die Stiftung einer Prädikaturpfründe an St. Leonhard 1511 habe auch dazu gedient, "den Spielraum der Dominikaner in Stuttgart einzuschränken" (S. 139), überfordert den Quellenbefund. Kurz: Neidigers "überpolitisierte" Lektüre theologischer Richtungen wird dem komplexen Feld der Reformbestrebungen im späten 15. und beginnenden 16. Jahrhundert nicht völlig gerecht.

Trotz dieser Schwächen und obwohl die Sprache der Arbeit, die denkbar unpräzise Zusammenfassung und das Fehlen eines Registers die Lektüre erschweren, ist Neidigers Studie ein beachtlicher und innovativer Beitrag zur Landes- und Kirchengeschichte.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: ***Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995), S. 620-621***